



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 2 0 - 0 0 4 2**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/20

Neuregelung der Aufnahme von Darlehen (§ 103 HGO) und langfristigen Kassenkrediten (§ 105 HGO)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

gez. Imholz
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 28.07.2016

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Rahmen der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurden die §§ 103 und 105 HGO überarbeitet. Die Neuregelungen eröffnen die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben des Magistrats auf ein einzelnes Magistratsmitglied (hier: die Aufnahme von Darlehen und langfristigen Kassenkrediten).
Eine Aufgabendelegation auf den Stadtkämmerer wird die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) in dieser Hinsicht auch künftig sicherstellen (§ 71 HGO bleibt hiervon unberührt).

Anlagen: -

C Beschlussvorschlag:

1. Die Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen im Sinne des § 103 HGO und langfristigen Kassenkrediten (deren Laufzeit länger als ein Jahr beträgt) im Sinne des § 105 HGO, wird auf den zuständigen Fachdezernenten (den Stadtkämmerer) delegiert.
2. Dezernat VI/20 berichtet künftig zu Beginn des neuen Haushaltsjahres dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung über die im abgelaufenen Jahr erfolgten Aufnahmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Bisher wurden Darlehensaufnahmen durch den Magistrat beschlossen. Auf Grund des notwendigen Vorlaufs entstanden zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Vertragsunterzeichnung, die in der jüngeren Vergangenheit vermehrt zu Schwierigkeiten geführt haben.

Bisher erfolgte im Anschluss an eine (zuvor mit dem Kämmerer abgestimmte) Darlehensverhandlung die Bestätigung der Konditionen („vorbehaltlich des Magistratsbeschlusses“) gegenüber der Bank durch die Kämmererei noch am selben Tag. Diese war allerdings wegen des noch nicht gefassten Magistratsbeschlusses sowie in der Konsequenz wegen § 71 Absatz 2 HGO („verpflichtende Erklärungen der Gemeinde sind nur nach Unterschrift durch den Oberbürgermeister

sowie ein weiteres Magistratsmitglied rechtswirksam“) zunächst für einige Wochen „schwebend unwirksam“.

Erst im Anschluss an den Magistratsbeschluss wurde der Vertrag entsprechend § 71 HGO unterzeichnet und der Bank zur Verfügung gestellt. Die „schwebende Unwirksamkeit“ wurde bisher also mit deutlicher Verzögerung geheilt. Dieses Verfahren war seit vielen Jahren gängige kommunale Praxis. Die Banken akzeptierten die sich aus der vorübergehenden Rechtsunsicherheit für sie ergebenden Risiken.

Aufgrund der im Zuge der „Hypotheken-/Finanzkrise“ seit 2008 stark zunehmenden Bankenregulierung haben in der Folge viele Banken das Thema allerdings immer kritischer gesehen. Auf Landesebene wurde dies bereits vor geraumer Zeit aufgegriffen (offenbar auch über die Kommunalen Spitzenverbände initiiert). All diese Entwicklungen gipfelten in der jetzt erfolgten Änderung der HGO. Auch Dezernat VI/20 hat zuletzt solche Erfahrungen gemacht. So bestand eine Bank beispielsweise am Tag der Verhandlung auf eine rechtsverbindliche Unterschrift, das Geschäft scheiterte letztlich daran. Auch andere Häuser haben den Druck erhöht und fordern inzwischen zeitnah eine rechtsverbindliche Bestätigung ein, um bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen gerecht werden zu können. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung weiter verschärft und die LHW deshalb zunehmend Schwierigkeiten haben wird, im Rahmen der bisherigen Vorgehensweise einen Darlehensabschluss zu realisieren.

In der Praxis wird die Aufgabendelegation (lt. §§ 103 und 105 HGO per „einfachem Beschluss“ der Stadtverordnetenversammlung möglich) künftig bedeuten, dass die Unterschrift des Stadtkämmerers, auf einer Bestätigung gegenüber der Bank kurzfristig nach der Verhandlung oder auf einer internen Dokumentation zum Vertrag, den bisherigen Magistratsbeschluss faktisch ersetzt. Die Unterschrift des Stadtkämmerers bildet dann die Basis, um anschließend (nach Vorliegen des Darlehensvertrags seitens der Bank) die Unterschrift des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters sowie eines weiteren Magistratsmitglieds nach § 71 HGO einzuholen und damit in der Außenwirkung sehr kurzfristig Rechtswirksamkeit herzustellen.

Ein Verfahren für langfristige Kassenkredite mit einer Laufzeit ab einem Jahr wurde bisher nicht in der HGO geregelt und wird nun erstmals normiert (§ 105 Absatz 1 Satz 4 HGO). Die Delegation erfolgt analog.

Dezernat VI/20 berichtet künftig zu Beginn des neuen Haushaltsjahres dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung über die im abgelaufenen Jahr erfolgten Aufnahmen.

Über Kassenkredite mit einer Laufzeit von unter einem Jahr entscheidet, wie bisher, der Stadtkämmerer im einfachen Verfahren als Fachdezernent.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

- Keine Delegation der Aufgaben - Verfahren wie bisher

Weiter wie bisher zu verfahren, würde unter Umständen zu einer finanziellen Handlungsunfähigkeit der LHW führen, da notwendige Verträge gegebenenfalls nicht zum Abschluss kämen.

Wiesbaden, 28.07.2016

2003
2931/zy

gez.

Imholz
Stadtkämmerer